

- Mit vorliegendem Formular wird die jährliche Auszahlung „Baumschnitt-Streuobst“ beantragt. Grundlage hierfür ist der gestellte Sammelantrag über fünf Jahre, welcher dem Regierungspräsidium vorliegt.
- Es werden für die Schnittsaison 2020/21 (1. Jahr) insgesamt geschnittene Bäume zur Förderung beantragt.
(Details siehe Anlage „Flurstücksliste“)
- Rechtliche Grundlage der Förderung ist die Verwaltungsvorschrift Förderung Baumschnitt - Streuobst vom 31.07.2020, AZ.: 212-8252.80
- Der Auszahlungsantrag ist bis spätestens 15. April 2021 beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Einverständniserklärung

Dem Auszahlungsantrag sind die Einverständniserklärungen aller am Sammelantrag beteiligten EigentümerInnen/PächterInnen beizulegen, sofern für die im Auszahlungsantrag aufgeführten Flurstücke noch keine eingereicht wurden.

Erklärung

- **Es wird versichert, dass die beantragten Schnittmaßnahmen fachgerecht durchgeführt wurden.**
- Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben.
- Antragsrelevante Änderungen werde ich dem zuständigen Regierungspräsidium unverzüglich mitteilen.
- Es wird versichert, dass für die im Antrag aufgeführten Flächen keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Ökokonto- und naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Kompensationsmaßnahmen, eigenständige kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag beantragt und erhalten werden.
- Die Laufzeit des Förderverfahrens beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits ausgezahlte Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Mir ist bekannt, dass das Land Baden-Württemberg bei Nichtbeachtung der Fördervoraussetzungen eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel einleiten kann.
- Der Speicherung der antragsbezogenen Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms wird zugestimmt.

Datum, Ort _____

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____